



Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 2

Memmingen, 21. Januar 2011

53. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
18.01.2011	Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1993 zur Meldung zur Erfassung	8
16.12.2010	Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftsried Landkreis Ostallgäu für das Wirtschaftsjahr 2011	9
05.01.2011	Bekanntmachung der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim über die Kraftloserklärung von Sparurkunden	11

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Öffentliche Bekanntmachung
Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1993
zur Meldung zur Erfassung

18. Januar 2011

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des **18. Lebensjahres** durchgeführt werden (§15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des **Geburtsjahrganges 1993**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Stadt Memmingen - Einwohnermelde-/Passamt -
Marktplatz 4, 87700 Memmingen
Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr; Dienstag 8.00 - 16.00 Uhr
sowie Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstaufschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Memmingen, 18. Januar 2011
STADT MEMMINGEN
- Erfassungsbehörde -
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

Nachfolgende Satzung wird hiermit bekannt gemacht:

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried
Landkreis Ostallgäu
für das Wirtschaftsjahr 2011

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), erlässt der Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried, Landkreis Ostallgäu, für das Wirtschaftsjahr 2011 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt:

Er schließt im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit	1.624.000,00 €
in den Aufwendungen mit	1.624.000,00 €

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	763.000,00 €
-----------------------------------	--------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Verbandsumlagen für die Finanzierung des Erfolgsplans werden in Höhe von 550.000,00 € erhoben.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Marktobendorf, 16.12.2010
Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt
Kraftisried, Landkreis Ostallgäu
Johann Fleschhut
Landrat und Verbandsvorsitzender

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparurkunden zu den Konten

13485933
441533692
3000326243

werden hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 05. Januar 2011
Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
Der Vorstand